

Tagesordnungspunkt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 67.3 Wilhelmshöhe, 1. Änderung
Beschluss als Satzung**

V O R L A G E Öffentlich			
zur Sitzung des Gremiums:		Stadtrat	am 14.12.2004
☒	mit Beschlussentwurf		
☐	mit Entwurf einer Beschlussempfehlung an den		
	zur Sitzung am		
☒	auf Grund einer Beschlussempfehlung des Ausschusses f. Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen	☒	einstimmig
	vom 24.11.2004	☐	mehrheitlich
Zuständige bzw. federführende Dienststelle:		61	Stadt- und Raumplanung
Beteiligte Dienststellen:			

Beschlussentwurf:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67.3 Wilhelmshöhe bestehend aus einer Planzeichnung wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die amtliche Bekanntmachung trägt der Antragsteller. Der Stadt entstehen Personalkosten für die Verfahrensdurchführung.

Begründung:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden erfolgte in der Zeit vom 12.10. bis 10.11.2004. Abwägungsrelevante Stellungnahmen wurden nicht vorgebracht.